

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0559
423 - Fachbereich Sport			Datum: 22.11.2018
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.:-116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	05.12.2018	Entscheidung

Kommunale Sportanlagen – Vereinbarung für Übergangszeit mit Sportvereinen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport befürwortet eine Vereinbarung mit den Vereinen FC Eintracht Norderstedt e.V., TuRa Harksheide e.V., Glashütter SV e.V. und SV Friedrichsgabe e.V. auf der Grundlage der **Anlage 2**.

Sachverhalt

Aufgrund der bekannten Steuerproblematik im Zusammenhang mit den Nutzungsverträgen zwischen der Stadt Norderstedt und den vier Norderstedter Sportvereinen (FC Eintracht Norderstedt, TuRa Harksheide, SV Friedrichsgabe und Glashütter SV) zur Bewirtschaftung der kommunalen Sportanlagen in Garstedt, Harksheide, Friedrichsgabe und Glashütte hat die Stadt Norderstedt Anfang 2018 ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben (Zusammenfassung: **Anlage 1**), um Anregungen für eine mögliche Neugestaltung der Verträge zu erhalten. Die Vereine Eintracht Norderstedt und TuRa Harksheide hatten vor dem Hintergrund der Steuerproblematik die Verträge bereits im Frühjahr 2018 fristgemäß zum 31.12.18 gekündigt.

In einem Gespräch mit den Vereinen am 14.05.2018 hat die Verwaltung dann berichtet, dass dem Ausschuss für Schule und Sport vorgeschlagen werden soll, neue Verträge auf Grundlage der im Gutachten beschriebenen Alternative 2 abzuschließen und in den nächsten Monaten ein entsprechender Vertragsentwurf von der Verwaltung erarbeitet wird. Die Alternative 2 bedeutet, dass zukünftig eine „Spitzabrechnung“ mit den Norderstedter Vereinen erfolgt und es sich dann um eine reine Kostenerstattung handeln wird. Die Vereine erklärten in diesem Gespräch, dass sie diese Zielsetzung nachvollziehen könnten. Die Vereine SV Friedrichsgabe und Glashütter SV kündigten die Verträge ebenfalls fristgerecht. Der Ausschuss für Schule und Sport wurde in der Sitzung vom 06.06.2018 über diesen Sachstand informiert.

In den folgenden Monaten wurde ein Vertragsentwurf von der Verwaltung (Fachbereich Organisation und Recht, Amt 42) erarbeitet und abgestimmt. Dieser Entwurf wurde den Vereinen am 20.09.2018 per Mail zur Vorbereitung auf eine gemeinsame Sitzung am 27.09.2018 zugeleitet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

An der gemeinsamen Sitzung am 27.09.18 nahmen Vertreter der Vereine FC Eintracht Nordstedt, TURA Harksheide und Glashütter SV teil.

Die anwesenden Vertreter der Vereine erklärten, dass sie den Vertragsentwurf juristisch prüfen lassen wollen und ihn außerdem an das Finanzamt Bad Segeberg zur steuerlichen Überprüfung weiterleiten wollen.

Damit war klar, dass ein neuer Vertragsabschluss fristgerecht zum 01.01.2019 zeitlich nicht zu erreichen ist. Alle Beteiligten waren sich einig, dass deshalb eine Übergangslösung bis zum Abschluss neuer Verträge geschaffen werden muss. Andernfalls würden die Anlagen zum 01.01.2019 an die Stadt zurückzugeben sein und die Vereine müssten z.B. die Arbeitsverträge mit bewährten Mitarbeiter/innen kündigen.

Daher soll nun mit allen Vereinen eine Vereinbarung für eine Übergangszeit (**Anlage 2**) abgeschlossen werden. Diese regelt, dass die Kündigung der Verträge bestehen bleibt, die Rechtsfolge der Kündigung sich aber zeitlich auf den 31.12.2019 verschiebt. Bestandteil der Vereinbarung ist außerdem die gegenseitige Versicherung, bis zum 30.09.2019 einen neuen Vertrag abschließen zu wollen.

Dieses Vorgehen ist mit den Vereinen am 22.11.2018 besprochen worden.

Das Fachamt ist derzeit noch in Verhandlungen mit den Sportvereinen.

Anlagen:

1. Zusammenfassung des juristischen Gutachtens
2. Vereinbarung